



Anmeldeformular für den Kindergartenbesuch in der Marktgemeinde Sieghartskirchen

Kindergartenjahr: 2017/18

Ich melde hiermit mein Kind bis zum Schulbeginn¹ für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Sieghartskirchen² an: Sieghartskirchen I Sieghartskirchen II

Ich benötige folgende Betreuungszeiten³, die ich jeweils zum 1.12. und 1.3. ändern kann:

Montag: von.....bis Uhr Donnerstag: von.....bis Uhr

Dienstag: von.....bis Uhr Freitag: von.....bis Uhr

Mittwoch: von.....bis Uhr Mittagessen: Ohne Schweinefleisch

Kind:

Nachname: Vorname:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft: SV – Nr. / Geb. Datum:

Muttersprache: Geschlecht: weiblich männlich

Religion:

Geschwister: Name + Geb.Datum

Mutter:

obsorgeberechtigt / erziehungsberechtigt: ja nein alleinerziehend ja nein

Nachname: Vorname:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft: SV – Nr. / Geb. Datum:

Telefonnummer: E-Mail:

Berufstätig: ja nein , wenn ja: ganztägig halbtägig

Dienstgeber: Religion

Vater:

obsorgeberechtigt / erziehungsberechtigt: ja nein alleinerziehend ja nein

Nachname: Vorname:

Wohnadresse:

Staatsbürgerschaft: SV – Nr. / Geb. Datum:

Telefonnummer: E-Mail:

Berufstätig: ja nein , wenn ja: ganztägig halbtägig

Dienstgeber: Religion

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

¹⁻³ Siehe Rückseite.

1) Eine schriftliche Abmeldung am Gemeindeamt ist vor dem verpflichteten Kindergartenjahr (= ein Jahr vor dem Schuleintritt) jederzeit möglich.

2)

Den NÖ Landeskindergärten in der Marktgemeinde Sieghartskirchen			
Abstetten	Ollern	Rappoltenkirchen	Sieghartskirchen I und II
sind folgende Ortschaften zugeteilt:			
Abstetten	Elsbach **	Kogl	Gerersdorf
Dietersdorf	Flachberg	Kracking	Henzing **
Einsiedl	Ollern	Kreuth	Sieghartskirchen
Gollarn	Reichersberg	Kronstein	Wagendorf **
Plankenberg	Ried am Rdbg.	Öpping	
Ranzelsdorf	Riederberg	Penzing	
	Weinzierl	Rappoltenkirchen	
		Röhrenbach	

** Die Zuteilung der Kinder an einen Kindergarten erfolgt durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen. Dabei wird auf die vorhandenen Plätze in allen Kindergärten Rücksicht genommen. In jenen Jahren, in denen nicht alle Kinder in dem eigentlich zuständigen Kindergarten aufgenommen werden, werden einzelne Ortschaften einem anderen Kindergarten zugeteilt.

- ❖ Elsbach – Kindergarten Sieghartskirchen I oder Sieghartskirchen II
- ❖ Henzing, Wagendorf – Kindergarten Abstetten

Bei der Zuteilung werden Geschwister, die den Kindergarten bereits besuchen, selbstverständlich berücksichtigt.

3)

Nachmittagsbetreuung (ab 13:00 Uhr) ist derzeit in folgenden Kindergärten möglich:

Ollern, Rappoltenkirchen und Sieghartskirchen II, Preßbaumerstraße 60
(Montag bis Freitag, bis 17:00 Uhr) und
Abstetten (Montag bis Freitag, derzeit bis 16:00 Uhr).

- Kosten lt. Verordnung der NÖ Landesregierung:
 - bis 20 Stunden/Monat € 30,00 fix, monatlich
 - bis 40 Stunden/Monat € 50,00 fix, monatlich
 - bis 60 Stunden/Monat € 70,00 fix, monatlich
 - ab 60 Stunden/Monat € 80,00 fix, monatlich

Ermäßigungsmöglichkeit bei geringem Familieneinkommen gibt es über die NÖ Landesregierung. Das diesbezügliche Formular bestätigen wir Ihnen gerne am Gemeindeamt. Sie zahlen den vollen Beitrag an die Gemeinde und erhalten die Ermäßigung vom Land NÖ retour überwiesen.

Sollte Ihr Betreuungsbedarf von den derzeitigen Betreuungszeiten abweichen (**vor 7:00 und nach 17:00 Uhr**) tragen Sie dies bitte bei den Betreuungszeiten ein. Nach Anmeldung wird entschieden, in welchem Kindergarten die Öffnungszeiten verlängert werden. Für diesen Bedarf wird eine Kostenrechnung durchgeführt und der Beitrag ist variabel.

Änderungen und Abmeldungen sind bis spätestens 15.11. und 15.2. schriftlich am Gemeindeamt Sieghartskirchen abzugeben.